

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1

Der Markendenker erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Markendenker und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.

1.2

Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Markendenker schriftlich bestätigt werden.

1.3

Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht der Markendenker ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch den Markendenker bedarf es nicht.

1.4

Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.

1.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.6

Die Angebote des Markendenker sind freibleibend und unverbindlich.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2. Social Media Kanäle

Der Markendenker weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten.

Es besteht daher das vom Markendenker nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte.

Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch dem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen.

Der Markendenker beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann der Markendenker aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde den Markendenker vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt der Markendenker dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

3.1

Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch den Markendenker treten der potentielle Kunde und der Markendenker in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

3.2

Der potentielle Kunde anerkennt, dass der Markendenker bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

3.3

Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung des Markendenkers ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

3.4

Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

3.5

Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese vom Markendenker im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER MARKENDENKER

MARKENENTWICKLUNG
MARKENSTRATEGIE
MARKENINSZENIERUNG

A-8454 Leutschach
an der Weinstraße
Eichberg-Trautenburg 79
++43 / 664 / 1819564
www.markendenker.at

✉ der@markendenker.at

3. Konzept- und Ideenschutz

3.6

Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm vom Markendenker Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies dem Markendenker binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

3.7

Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass der Markendenker dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass der Markendenker dabei verdienstlich wurde.

3.8

Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung beim Markendenker ein.



Es gelten die einheitlichen Geschäftsbedingungen für österreichische Werbeagenturen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich vom April 2012 (Einsehbar unter www.markendenker.at). Zahlbar prompt netto Kassa ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden, Rechnungsdatum ist Lieferdatum.

UID ATU 41695607 BIC RZSTAT2G292 IBAN AT49 3849 9000 0510 0722

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch den Markendenker, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit des Markendenkers.

4.2

Alle Leistungen des Markendenkers (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.

4.3

Der Kunde wird dem Markendenker zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben vom Markendenker wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.4

Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Der Markendenker haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird der Markendenker wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde den Markendenker schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, dem Markendenker bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt dem Markendenker hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER MARKENDENKER

MARKENENTWICKLUNG
MARKENSTRATEGIE
MARKENINSZENIERUNG

A-8454 Leutschach
an der Weinstraße
Eichberg-Trautenburg 79
++43 / 664 / 1819564
www.markendenker.at

✉ der@markendenker.at

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1

Der Markendenker ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2

Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, letztere nach vorheriger Information an den Kunden. Der Markendenker wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5.3

In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Kunden namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.



Es gelten die einheitlichen Geschäftsbedingungen für österreichische Werbeagenturen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich vom April 2012 (Einsehbar unter www.markendenker.at). Zahlbar prompt netto Kassa ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden, Rechnungsdatum ist Lieferdatum.

UID ATU 41695607 BIC RZSTAT2G292 IBAN AT49 3849 9000 0510 0722

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER MARKENDENKER

MARKENENTWICKLUNG
MARKENSTRATEGIE
MARKENINSZENIERUNG

A-8454 Leutschach
an der Weinstraße
Eichberg-Trautenburg 79
++43 / 664 / 1819564
www.markendenker.at

✉ der@markendenker.at

6. Termine

6.1

Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. vom Markendenker schriftlich zu bestätigen.

6.2

Verzögert sich die Lieferung/Leistung des Markendenkers aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und der Markendenker berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3

Befindet sich der Markendenker in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er dem Markendenker schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



Es gelten die einheitlichen Geschäftsbedingungen für österreichische Werbeagenturen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich vom April 2012 (Einsehbar unter www.markendenker.at). Zahlbar promptly netto Kassa ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden, Rechnungsdatum ist Lieferdatum.

UID ATU 41695607 BIC RZSTAT2G292 IBAN AT49 3849 9000 0510 0722

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7. Vorzeitige Auflösung

7.1

Der Markendenker ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a)
die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b)
der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c)
berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren des Markendenkers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Markendenkers eine taugliche Sicherheit leistet;

7.2

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Markendenker fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstößes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. Honorar

8.1

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Markendenkers für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Markendenker ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von EUR 10.000,- oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist der Markendenker berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

8.2

Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat der Markendenker für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

8.3

Alle Leistungen des Markendenkers, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Markendenker erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4

Kostenvoranschläge des Markendenkers sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die vom Markendenker schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird der Markendenker den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

8.5

Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung des Markendenkers - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er dem Markendenker die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Markendenkers begründet ist, hat der Kunde dem Markendenker darüber hin-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. Honorar

aus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist der Markendenker bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern des Markendenkers, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Markendenker zurückzustellen.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.1

Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die vom Markendenker gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum des Markendenkers.

9.2

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergehäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, dem Markendenker die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest EUR 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

9.3

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann der Markendenker sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**DER
MARKENDENKER**
MARKENENTWICKLUNG
MARKENSTRATEGIE
MARKENINSZENIERUNG

A-8454 Leutschach
an der Weinstraße
Eichberg-Trautenburg 79
++43 / 664 / 1819564
www.markendenker.at

✉ der@markendenker.at

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.4

Weiters ist der Markendenker nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

9.5

Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich der Markendenker für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.6

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Markendenkers aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde vom Markendenker schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.



Es gelten die einheitlichen Geschäftsbedingungen für österreichische Werbeagenturen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich vom April 2012 (Einsehbar unter www.markendenker.at). Zahlbar prompt netto Kassa ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden. Rechnungsdatum ist Lieferdatum.

UID ATU 41695607 BIC RZSTAT2G292 IBAN AT49 3849 9000 0510 0722

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.1

Alle Leistungen des Markendenkers, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum des Markendenkers und können vom Markendenker jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen dem Markendenker jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen des Markendenkers setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der vom Markendenker dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

10.2

Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen des Markendenkers, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Markendenkers und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Der Markendenker ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.

10.3

Für die Nutzung von Leistungen des Markendenkers, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung des Markendenkers erforderlich. Dafür steht der Markendenker und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.4

Für die Nutzung von Leistungen des Markendenkers bzw. von Werbemitteln, für die der Markendenker konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Kooperationsvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung des Markendenkers notwendig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**DER
MARKENDENKER**
MARKENENTWICKLUNG
MARKENSTRATEGIE
MARKENINSZENIERUNG

A-8454 Leutschach
an der Weinstraße
Eichberg-Trautenburg 79
++43 / 664 / 1819564
www.markendenker.at

✉ der@markendenker.at

10. Eigentumsrecht und Urheberrecht

10.5

Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht dem Markendenker im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

10.6

Der Kunde haftet dem Markendenker für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11. Kennzeichnung

11.1

Der Markendenker ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf den Markendenker und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11.2

Der Markendenker ist vorbehaltenlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).



Es gelten die einheitlichen Geschäftsbedingungen für österreichische Werbeagenturen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich vom April 2012 (Einsehbar unter www.markendenker.at). Zahlbar prompt netto Kassa ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden. Rechnungsdatum ist Lieferdatum.

UID ATU 41695607 BIC RZSTAT2G292 IBAN AT49 3849 9000 0510 0722

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12. Gewährleistung

12.1

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch den Markendenker, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

12.2

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch den Markendenker zu. Der Markendenker wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde dem Markendenker alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Der Markendenker ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für den Markendenker mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

12.3

Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Der Markendenker ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Der Markendenker haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.4

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER MARKENDENKER

MARKENENTWICKLUNG
MARKENSTRATEGIE
MARKENINSZENIERUNG

A-8454 Leutschach
an der Weinstraße
Eichberg-Trautenburg 79
++43 / 664 / 1819564
www.markendenker.at

✉ der@markendenker.at

13. Haftung und Produkthaftung

13.1

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Markendenkers und die seiner Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung des Markendenkers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.

13.2

Jegliche Haftung des Markendenkers für Ansprüche, die auf Grund der vom Markendenker erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Markendenker seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet der Markendenker nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat den Markendenker diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3

Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung des Markendenkers. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.



Es gelten die einheitlichen Geschäftsbedingungen für österreichische Werbeagenturen des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich vom April 2012 (Einsehbar unter www.markendenker.at). Zahlbar prompt netto Kassa ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 12% p.a. als vereinbart. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden. Rechnungsdatum ist Lieferdatum.

UID ATU 41695607 BIC RZSTAT2G292 IBAN AT49 3849 9000 0510 0722

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

14. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen dem Markendenker und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1

Erfüllungsort ist der Sitz des Markendenkers. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Markendenker die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

15.2

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Markendenker und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Markendenkers sachlich zuständige Gericht Leibnitz vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Markendenker berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

15.3

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Diese AGBs beziehen sich auf die allgemeinen Vorgaben der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich in der aktuellen Fassung vom Jänner 2022

